



Planungsausschuss am 3. Juli 2017

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

**Regionale Freiraumstruktur - Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum
(Biotopverbund)**

- Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, das von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) erarbeitete Fachgutachten bei der Ausarbeitung des regionalen Biotopverbundsystems zu berücksichtigen und die vorgeschlagenen regionalen Schwerpunktgebiete räumlich zu konkretisieren. Ziel ist die Festlegung regional bedeutsamer Gebiete für den Biotopverbund als Vorranggebiete für besondere Nutzungen im Freiraum nach § 12 Abs. 3 Ziff. 7 LplG.

1 Vorbemerkung

Die **Verbandsversammlung** hat in ihrer Sitzung am **4. Dezember 2015** beschlossen, die Ausarbeitung des regionalen Biotopverbundsystems durch externe Fachgutachter begleiten zu lassen. Auf der Grundlage des Angebots vom 16. Oktober 2015 wurde die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) sowie das Planungsbüro B. Stocks (USIP) mit der fachlichen Plausibilisierung und Qualifizierung des regionalen Biotopverbundkonzepts beauftragt (Auftragsvolumen: 64.326 Euro brutto).

Wie bereits vorab in Aussicht gestellt, hat das Land Baden-Württemberg mit Schreiben vom **1. Februar 2016** das Vorhaben als **Modellvorhaben** des Landes zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundsystems anerkannt und eine Kostenbeteiligung in Höhe von 20.000 Euro zugesagt.

Mit der Vorlage des Abschlussberichts durch die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) und der Lieferung ergänzender Fachdaten wurde das Modellvorhaben **Mitte Mai 2017** abgeschlossen, so dass der Verbandsverwaltung nunmehr die vollständigen Planungsgrundlagen zur Abgrenzung der entsprechenden Vorranggebiete zur Verfügung stehen.

2 Methodisches Vorgehen zur Festlegung des regionalen Biotopverbunds

Mit der räumlichen Ausformung und Konkretisierung der bundes- und landesweiten Biotopverbundkonzepte auf regionaler Ebene wird die Grundlage für die Festlegung der entsprechenden Vorranggebiete im Regionalplan gelegt. Hierzu wurden mit den Fachgutachtern folgende Arbeitsphasen vereinbart:

(1) Ermittlung potenzieller Verbundflächen - Auf der Grundlage der **Vernetzungskonzepte** des Bundes und des Landes BW sowie geeigneter, landesweit verfügbarer **standortökologischer** Daten werden Flächen ermittelt, die für einen kohärenten großräumigen Biotopverbund geeignet sind. Da in Oberschwaben der Schwerpunkt auf der Entwicklung eines Auen- und Moorverbunds liegen wird (lt. Moorkataster der LUBW liegen 54,6 % der noch existierenden Hoch-, Nieder- und Anmoore des Landes in der Region Bodensee-Oberschwaben), sind hier vor allem die aktuellen Daten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme zu Geologie und Boden sowie die Überschwemmungsgebiete der Hochwassergefahrenkarten von Bedeutung.

(2) Regionale Priorisierung - Aus der unter (1) entwickelten "maximalen" Gebietskulisse des Biotopverbunds erfolgt die Festlegung **regionaler Schwerpunktgebiete** und der **regional bedeutsamen Vernetzungachsen**. Vorliegende artenschutzfachliche Erkenntnisse der Naturschutzverwaltung stützen diese Priorisierung. Da jedoch die Kenntnisse über das Vorkommen relevanter Arten in der Regel räumlich nur sehr lückenhaft sind, wird in einem ersten Schritt dieses Wissen größeren Raumeinheiten zugeordnet, die hinsichtlich ihrer naturräumlichen Ausstattung vergleichsweise homogen sind ("Landschaftsraum-Steckbriefe"). Auf diese Weise können für den jeweiligen Landschaftsraum Zielvorstellungen hinsichtlich der Bedeutung einzelner Biotopstrukturen und den zu priorisierenden Verbundformen definiert werden. In einem zweiten Schritt werden aus der Gesamtheit der potenziellen Verbundflächen, die Gebiete ermittelt, die den prioritären Zielvorstellungen für den jeweiligen Landschaftsraums besonders entsprechen.

(3) Feinabgrenzung der regionalen Verbundgebiete - Auf der Grundlage der regionalen Schwerpunktsetzung erfolgt die räumliche Feinabgrenzung des regionalen Biotopverbundsystems. Dabei werden zusätzlich zu den prioritären Verbundgebieten und -achsen nach (2) auch

weitere im räumlichen Zusammenhang stehende Gebiete des gleichen Verbundtypus (s.u.) ergänzt. Diese Feinabgrenzung ist Grundlage für die Festlegung von entsprechenden Vorranggebieten im Regionalplan (Flächensicherung) sowie die Ableitung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen (Maßnahmenplan des Landschaftsrahmenplans, regionales Kompensationsflächenmanagement).

3 Inhalte des Fachgutachtens

Aufgabe des Fachgutachtens ist, den Prozess der regionalen Priorisierung der Verbundlebensräume sowie die Feinabgrenzung der Verbundgebiete aus tierökologischer Sicht vorzubereiten und fachlich zu begleiten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Gebiete ausgewiesen und rechtlich gesichert werden, die in der Praxis keine reale Bedeutung für den Biotopverbund besitzen (s. auch von Sitzungsvorlage vom 4. Dezember 2015 zu TOP 3). Die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (AGTP) sollte hierzu alle für sie verfügbaren Daten über das Vorkommen naturschutzfachlich relevanter Arten auswerten und ihm Rahmen von **Landschaftsraum-Steckbriefen** aufarbeiten.

Bei der Auswertung dieser Daten zeigte sich sehr bald, dass die auf der Grundlage der bisher verfügbaren landes- und bundesweiten Biotopverbundkonzepte potenziellen Biotopverbundflächen (Arbeitsphase 1) nicht alle relevanten Verbundtypen abdecken. Die AGTP ergänzte daher die bis dato verfügbaren Planungsgrundlagen um weitere Fachdaten, so dass nunmehr entsprechende Grundlagen und Bewertungen für folgende **Typen des Biotopverbundes** vorliegen:

- Fließgewässer und Auen (NEU!),
- Offenlandlebensräume feuchter Standorte,
- Offenlandlebensräume mittlerer Standorte,
- Offenlandlebensräume trockener Standorte,
- Lebensräume von Vogelarten der offenen Feldflur (NEU!)
- Lebensräume von Vogelarten der offenen Gewässer (NEU!),
- Waldlebensräume und Wildtierkorridore (teilweise NEU!).

Die wesentlichen Ergebnisse des Fachgutachtens werden in der Sitzung des Planungsausschusses von der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner vorgestellt. Sie sind Grundlage für die weitere räumliche Konkretisierung des Biotopverbundes.